

Nr.: 02/2026
auszuhängen am: 25.02.2026
abzunehmen am: 13.03.2026

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rahmen der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) im Fachteam Finanzmanagement, Am Drawen Hof 1, Büro 4.210, 32791 Lage, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2026 steht auch unter der Internetadresse der Stadt Lage www.lage.de/Rathaus-Politik/Finanzen zur Einsichtnahme oder zum Download zur Verfügung.

Einwendungen können bis zum

13.03.2026

von Einwohnern und Abgabepflichtigen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadt Lage, Der Bürgermeister, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Lage, 10.02.2026

Stadt Lage
Der Bürgermeister

Gez. Matthias Kalkreuter